



Bibliographische Daten

Titel: Kurzer Bericht von dem Alterthum und Freyheiten des freyen Hof-Markts Fürth samt denen Prospecten des Hof-Markts, der Kirchen, der vornehmsten Gebäude und der umligenden Gegend

Signatur: Nor. K. 8

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Altmühl oder Almöaz, seinen Stahnen bey der Nachwelt zu verewiglichen / von welcher vorgehabten wichtigen Arbeit / so der e infaltende Regen und häufige Morast unterbrochen / noch bey Weissenburg in Nordgöw einige Mercktmahl gezeiget werden / deren obbelebter Birkheimer nebst vielen andern erwehnt / und Palatius so gar einen Schaupfenning angeführet und fürsüellig gemacht.

Die von Carl den Grossen nun erbaute und dem Heil. Martino gewidmete Capelle / machte das ganze Land hieher wallfarthen / zumalen die von dem Päpstlichen Hof noch über das ertheilte Ablass / so vollgültig / als an einen Ort einliessen / wodurch dann dieser Ort wegen häufigen Zustuß des Volcks mit Herbergen anzuwachsen / und nach und nach mercklich sich zu vergrößern begunnte ; und war er zu Zeiten Kayser Ottonis des Grossen in zünlichen Wachsthum begriffen / ward aber von Leutholken, einen Sohn gedachten Kayser Ottonis, als er sich wider seinen Vatter aufgelebet / nebst andern benachbarten Orten in Nordgöw und Francken verheeret / bis endlich dieser ungehorsame Prinz durch die Macht des Vatters gedemüthigt / und nach Zerföhrung des benachbarten Hofstals / so seine Parthey gehalten / und nach Wittelkindi Zeugnis / der es Horsdale nennet / ein zünlich fester und grosser Platz gewesen / die Ruhe wieder in diese Gegend gepflanget worden. Es hub sich dieser Ort aus der Verwüstung bald wieder empor / und war nebst dem übrigen Nordgöw (als zu dessen Endigungs-Gränzen es von den fürtefflichen Birkheimer angegeben wird) dem Hause Bayern zuständig. Wesshalben es dann Kayser Heinrich der II, von dem Hause Bayern der Heilige beygenahmet / in seinem Schenckungs-Brief / so er wegen Fürth den Bambergischen Hochstift im Jahr 1007. zu Franckfurt ertheilt / nostræ quondam Proprietatis Locum, unsern ehmaligen Eigenthums-Ort nennet / und mit allen zugehöri-

gen Dörffern / Weilern / Knechten / Mägden / Wiesen / gebauten und ungebauten Feldern / Wegen / Bahnen / Waiden / Jagten / Fischwassern / Mahl- und Mühl-Wercken / beweglich- und unbeweglichen Gütern / und wie selbige ferner Nahmen und Nutzen habens mögen / ohne jemandis Widerrede / verschafft / einen Advocatum oder Vogt dahin zu setzen erlaubt / anbey mit einem bedrohlichen und entseßlichen Fluch / den / der diese Schenckung kräncken würde / belegt / und zwar mit folgenden Worten : Si quis, quod absit, hujus nostræ Donationis Munificentiam destrueret five violare præsumet, in Die Judicii coram Oculis Dei Tormento inextingvibili æterniter luet. Wer da / welches nicht zu hoffen / oder Gott verhüten wolte / diese Mildigkeit unserer Schenckung zu schwächen oder zu Grund zu richten gewillet / soll solches an den Tag des jüngsten Gerichts / vor den Augen des allsehenden Gottes mit unauslöschlicher Hellen-Bein in alle ewige Ewigkeit büßen müssen.

Und auf solche Weis kam Fürth an das Hochfürstl. Bambergische Hochstift / doch wuchs noch immer mehr und mehr mit ihrem Wachsthum auch die Kayserliche Gnade / wie dann Kayser Heinrich der IV. den Jahrmarkt / welchen sein Herz Vatter Heinrich der III. glorwürdigsten Angedenkens von Fürth aus anderweitig hin verlegt / von neuen mit der Marck-Geerechtigkeit / dem Recht die Münz zu prägen und einen Zoll / (der noch heut zu Tag Bambergischer Seite an der Bad-Brücke erhoben wird) beschencket / und die ehemalige Freyheiten neu-bekräftigt / so daß / wie die Wort lauten: Mercatores ibidem negotiantes finitimis Mercatorum Sv. Ratisbonensium, Würzburgensium, Babenbergensium Justitiis utantur. Itaque ut hoc nostræ Clementiæ Beneficium prænomminatis Regularibus plenius liberiusque cedat in Utum, volumus & regali Autoritate percipimus, ut locus ille immunis sit, nul-

lusque